

ANKE BURZLER/MARKUS HÖNEISEN/JAKOB LEICHT/BEATRICE RUCKSTUHL, *Das frühmittelalterliche Schleithem – Siedlung, Gräberfeld und Kirche*. Mit zahlreichen Beiträgen. Schaffhauser Arch. 5; Monogr. Kantonsarch. Schaffhausen (Schaffhausen 2002). 2 Bde., 549 u. 354 S., 298 Abb., 133 Taf., 2 Faltbl., eine CD-ROM, Preis: 160 SFr. ISBN 3-9521868-2-1.

Mit dieser Publikation werden die Untersuchungen des frühmittelalterlichen Friedhofs von Schleithem-, Hebsack' (5.–7. Jh.) sowie der zugehörigen Siedlung vorgelegt; ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der Grabungen im Inneren der Kirche St. Maria in Schleithem, da die hier freigelegten Befunde in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Friedhof zu sehen sind. Mit der gemeinsamen Auswertung streben die Autoren letztlich an, die Siedlungsgeschichte einer Kleinregion am Oberrhein zwischen Basel und Bodensee zu schreiben. Dieses Ziel konnten diese, um es bereits vorweg zu sagen, vollauf verwirklichen; ihre Arbeit ist ausgesprochen anregend und kenntnisreich.

Das Werk gliedert sich in zwei Bände: Der erste enthält neben einer kurzen Einleitung zu Forschungsstand und -geschichte die archäologische Auswertung der Siedlungsgrabung, des frühmittelalterlichen Gräberfeldes sowie der Kirche mit ihrem zugehörigen Sonderfriedhof. Diese Abschnitte gehen auf die 1998 abgeschlossene Dissertation von J. Leicht sowie eine zusammenfassende Auswertung und Interpretation durch A. Burzler zurück. Verschiedene Beiträge zu auffälligen Beigaben bzw. Fundgruppen sowie weitergehende Überlegungen zur Regionalgeschichte schließen sich an. Unter der Federführung von M. Höneisen und B. Ruckstuhl waren insgesamt 20 Autoren an dieser Monographie beteiligt; die Hauptlast der Arbeit lag dabei auf den Schultern von Burzler und Leicht. Der zweite Band enthält die Anmerkungen zum ersten Band, das umfangreiche Literaturverzeichnis sowie den Katalog und zugehörigen Tafelteil. Auf einer eigenen CD-ROM sind die Karten, Tabellen, Fundlisten und Spezialkataloge beigelegt.

Angesichts der außerordentlich aufwendigen Ausstattung des Bandes und des inhaltlich weit gespannten Bogens überrascht diese Zweiteilung. Sicherlich ist es sehr benutzerfreundlich, Katalog und Tafelteil bei der Lektüre des Textes getrennt vorliegen zu haben; dies erleichtert das Blättern und schnelle Nachschlagen erheblich. Dies gilt jedoch nicht für die Anmerkungen – will man die Überlegungen der Autoren nachvollziehen oder sucht man einen Nachweis, so ist man grundsätzlich darauf angewiesen, auch den zweiten Band zur Hand zu nehmen. Und angesichts des durchweg farbigen Drucks, der zahlreichen Lebensbilder sowie des opulenten Tafelteils ist die Entscheidung, Fundlisten, Karten und Tabellen auf einer getrennten CD-ROM vorzulegen, geradezu unverständlich. Als (kritischer) Leser, der die Ausführungen der Autoren überdenken möchte, ist man letztlich gezwungen, einen nicht unbeträchtlichen Teil der Publikation selbst auszudrucken. Und dies wird einem bei dem für die Herstellung der CD-ROM verwendeten Programm auch nur gelingen, wenn man über einen Computer jüngerer Fabrikation verfügt. Dies alles enttäuscht um so mehr, als die Autoren von den Möglichkeiten der CD-ROM auf sehr innovative Weise Gebrauch machen: Eine große Datenbank bietet nicht nur den Katalog aller Befunde und Funde, sondern auch – nach Gräbern geordnet – alle wichtigen Pläne, Photographien und Zeichnungen. Alle zum Gräberfeld von Schleithem verfügbaren Daten werden den Benutzern damit auch digital zur Verfügung gestellt.

Einleitend stellt Höneisen die Fundstellen im Gebiet von Schleithem und den allgemeinen Stand der Forschung dar (S. 13–15). Im Schleithemer Becken sind zahlreiche Siedlungsspuren aus allen Epochen belegt; im Rahmen dieser Arbeit interessieren vor allem ein römischer Vicus mit zugehörigem Friedhof sowie die frühmittelalterliche Siedlung mit ihrem Gräberfeld. Die frühmittelalterliche Siedlungsstelle knüpft in ihrer Lage nicht an den Vicus an, der Abstand zwischen beiden Plätzen beträgt etwa 1 km. Die Gründe für diesen Standortwechsel sind unklar; Höneisen verweist zunächst auf die insgesamt größere, siedlungsgünstigere Fläche. Ferner könnte – vorausgesetzt, der römerzeitliche Vicus war zerstört – das Trümmerfeld gegen die weitere Nutzung gesprochen haben; andererseits könnte der noch bestehende Vicus die Neuankömmlinge letztlich dazu gezwungen haben, ihre Siedlung an einem anderen Ort zu gründen.

Die 1992/93 zumindest teilweise untersuchte Siedlung des frühen Mittelalters (Höneisen; S. 17–36) bestand nach Ausweis der Kleinfunde vom frühen 5. Jahrhundert bis zum Ende des 7. Jahrhunderts;

dabei lassen sich mindestens zwei Phasen (5. Jh. und 6./7. Jh.) unterscheiden. Unter den zahlreichen Funden verdienen ein Tiegel mit anhaftender Glaspaste und unfertige Geweihstücke (Pyramidenknopf einer Spathascheide) besondere Beachtung, belegen sie doch lokales Hand- bzw. Hauswerk; ein kleiner Silberbarren könnte entweder als Rohmaterial oder als Zahlungsmittel gedeutet werden. Es erscheint bedenkenswert, dass dieser Fund aus einem Gebäude stammt, das möglicherweise zur Zeit der reichen Gründer, den in den Gräbern 363 und 500 Bestatteten, bestand. Die archäometrische Untersuchung (M. Heck/Th. Rehren/P. Hoffmann; S. 36–41) der im Siedlungsareal gefundenen Perlen sowie der Glaspaste aus dem Tiegel ergab weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der Materialzusammensetzung; offensichtlich kann von einer örtlichen Fertigung ausgegangen werden, ungeklärt bleibt einzig die Frage nach der Herkunft der Rohmaterialien. Die Ergebnisse der archäozoologischen Bestimmungen (A. Rehazek; S. 42–47) fügen sich in dieses Bild einer kleinen, ländlichen Siedlung sehr gut ein. Bei den annähernd 7000 Tierknochen handelt es sich um Speise- und Schlachtabfälle, dazu kommt ein geringer Anteil an Werkabfällen (Knochen-, Horn- und Geweihverarbeitung). Erwartungsgemäß spielte die Jagd nur eine geringe Rolle bei der Nahrungssicherung – der Anteil der Wildes beträgt nicht einmal 1%.

Im Anschluss an die Vorlage der frühmittelalterlichen Siedlung führt die Leiterin der langjährigen Ausgrabungen, Ruckstuhl, in die Entdeckungs- und Forschungsgeschichte des Friedhofs ein und stellt die unterschiedlichen Formen des Grabbaus vor (S. 49–77). Der Friedhof in der Flur ‚Hebsack‘ liegt oberhalb des heutigen Ortes an einem leicht nach Westen geneigten Hang. Er wurde bereits 1865 entdeckt – kurioserweise bei der Anlage des heutigen Gemeindefriedhofs! Erste Ausgrabungen führte der Historische Verein Schaffhausen durch, mit dem Ziel, die Grenzen der Nekropole zu erfassen. Dieses für die damalige Zeit ausgesprochen bemerkenswerte und weitsichtige Vorhaben führte allerdings dazu, dass zahlreiche Gräber nur teilweise bzw. unvollständig geöffnet wurden. Offensichtlich war es den Ausgräbern wichtiger, die Lage der einzelnen Gräber zu dokumentieren, als alle Funde zu bergen. In den Jahren zwischen 1865 und 1867 wurden mindestens 295 Gräber geöffnet; im Rahmen kleinerer Nachgrabungen konnte bis 1899 die Zahl auf 300 erhöht werden. In den Jahren von 1983 bis 1990 wurden im Rahmen von vier größeren Rettungsgrabungen die Gräber 301 bis 848 geöffnet. Bereinigt man diese Zahlen bzw. ergänzt die getrennt gezählten Nachbestattungen, so liegen heute insgesamt 546 Gräber mit 581 Bestattungen vor. 305 Gräber (56%) waren nachweislich ungestört; für 134 der 241 gestörten Gräber ist zu vermuten, dass die Störungen eine Folge der Altgrabungen sind. Berücksichtigt man die bereits im 19. Jahrhundert geöffneten Gräber, so gelangt man zu einer Gesamtzahl von 841 Gräbern; da nicht alle in Frage kommenden Teile des Friedhofareals untersucht wurden, dürfte die Gesamtzahl der ehemals an diesem Ort bestatteten Personen 1000 bis 1100 betragen haben. Die Grenzen des Friedhofs wurden zumindest im Süden und Osten mit Sicherheit erfasst, sehr wahrscheinlich auch im Westen und teilweise im Norden. Die Gräber bedecken eine annähernd rechteckige Fläche, was als Hinweis auf eine ehemalige Umhegung mit einem Zaun oder einer Hecke zu verstehen ist.

Der archäologischen Ansprache zufolge wurden 202 Frauen (52%) und 189 Männer (48%) bestattet; bei 40 Erwachsenen war eine Geschlechtsbestimmung unmöglich. 150 Bestattungen wurden als solche von Kindern gedeutet; dabei handelt es sich in 37 Fällen eindeutig um Mädchen und in 16 Fällen um Knaben. Der anthropologischen Bestimmung zufolge wurden auf dem Gräberfeld 419 Erwachsene und 162 Kinder bestattet; 202 der Erwachsenen waren Männer, 155 Frauen; in den übrigen Fällen war aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Skelette eine genauere Ansprache unmöglich. Der Anteil der Kindergräber beträgt 26% und ist damit erstaunlich hoch (S. 62 Abb. 43).

Die Gräber sind zum weitaus größten Teil W–O ausgerichtet, d.h. der Leichnam wurde mit dem Kopf im Westen und den Füßen im Osten niedergelegt. Eine deutliche Abweichung stellen jedoch die beiden ältesten Kammergräber 363 und 500 dar; diese sind beide N–S ausgerichtet.<sup>1</sup>

1 An dieser Stelle sei eine kurze Bemerkung zum Ausdruck ‚Orientierung‘ eingeflochten, da die verschiedenen Bearbeiter im Text diesen Begriff unterschiedlich verwenden. ‚Orientierung‘ bedeutet ‚nach Osten ausgerichtet‘, d.h. der Kopf liegt im Westen der Grabgrube mit Blick nach Osten.

Überschneidungen bzw. Überlagerungen von Gräbern sind durch die lange Belegungszeit des Friedhofs und das wiederholte Benutzen einzelner Areale zu erklären. Neben den Überschneidungen legen vor allem die zahlreichen „Etagengräber“ und Nachbestattungen in bereits bestehenden, obertägig wohl gekennzeichneten und noch sichtbaren Gräbern, die Nutzung des Areals in Familienbezirken nahe. Die Formen des Grabbaus, d. h. die Herrichtung der Gruben, fügen sich in das von frühmittelalterlichen Friedhöfen Südwestdeutschlands gewohnte Bild ein. Bemerkenswert ist jedoch, dass es wiederholt gelang, an den Schmalseiten der Grabgruben (Fußende) die Standspuren kleinerer Pfosten zu dokumentieren. Diese werden von den Bearbeitern als Beleg für die obertägige Kennzeichnung der Gräber gedeutet. Besondere Beachtung verdienen schließlich die 92 Gräber (11%), deren Grube mit Steinen eingefasst bzw. ausgekleidet war. Die Bearbeiter unterschieden die drei Kategorien A, B und C. Die erstgenannte Kategorie umschreibt Gräber mit Trockenmauerwerk, Kategorie B Plattengräber und Kategorie C die Mischform. Eine genauere Betrachtung ergab, dass Gräber der Kategorie A offensichtlich im ausgehenden 6. bzw. im frühen 7. Jahrhundert angelegt wurden, wohingegen die Kategorien B und C ausschließlich dem 7. Jahrhundert zuzuweisen sind. Mehrfach wurden für die Grabeinfassungen römische Spolien verwandt. Schließlich ist noch auf die Bestimmung der Holzreste zu verweisen; demnach wurde der größte Teil der Särge bzw. Totenbretter entweder aus Eiche oder aus Weißtanne gefertigt; andere Holzarten treten demgegenüber in den Hintergrund.

Die weiteren Kapitel der Monographie (S. 79–121) sind den ältesten Gräbern von Schleithem gewidmet, d. h. vor allem den spätkaiserzeitlichen Kammergräbern 363 und 500. Kammergräber heben sich nach Leicht auf zweierlei Weise von den zeitgleichen Brandgräbern ab: zunächst durch das andere Totenritual (Körper- statt Brandgrab), ferner durch ihre isolierte Lage. Kammer-/Körpergräber stellen damit auf zweierlei Weise separierte und hervorgehobene Gräber dar (S. 82). Ausgehend von diesen Überlegungen wendet sich Leicht dem Fundstoff der beiden Gräber zu, namentlich den Funden aus dem Frauengrab 363 (das Männergrab 500 entzieht sich aufgrund einer Störung durch das im 7. Jh. angelegte Grab 501 weitgehend der Beurteilung). Die antiquarische Betrachtung des Fundgutes bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau, die Überlegungen werden mit großer Material- und Sachkenntnis vorgetragen. Bedauerlich ist höchstens, dass das Manuskript seit der Abgabe im Jahr 1998 offensichtlich nur geringfügig überarbeitet wurde. So sind beispielsweise die Ausführungen zu den Spiralringen mit Federenden (S. 88–90) zu ergänzen.<sup>2</sup> Anregend sind auch die Überlegungen Leichts, bei den in Frauengräbern gefundenen breiten ‚Militärgürteln‘ handle es sich keinesfalls um die „aufgetragenen“ Gürtel gefallener Krieger, sondern um einen festen Bestandteil der germanischen, spätkaiserzeitlichen Frauentracht. Diese These reizt zum Widerspruch: Nach Ansicht des Rez. stellt die Gesamtzahl von 15 Gräbern keineswegs eine sichere und eindeutige Grundlage für eine abschließende Lösung des Problems dar – immerhin stammt nach wie vor die weitaus größte Zahl entsprechender Gürtel aus den Gräbern von Männern! Auch gilt es zu berücksichtigen, dass breite Gürtel zwar Bestandteil der germanischen Kleidung sind, die sogenannten Militärgürtel innerhalb dieses Milieus jedoch eine besondere und auffällige (Fremd)Form darstellen. Beim derzeitigen Stand der Diskussion und angesichts der geringen Anzahl zur Verfügung stehender Befunde werden wohl nur Neufunde zur Klärung beitragen können.<sup>3</sup> Ähnlich problematisch ist auch die Bewertung des Grabes 500. Erhalten sind neben einer Armbrustfibel drei Gefäße aus Keramik sowie die Scherben eines Gefäßes aus Glas. Durch den Vergleich mit zeitgleichen Kammergräbern versucht Leicht, eine Vorstellung von den möglicherweise durch die Störung verloren gegangenen Gegenständen zu gewinnen (S. 103 Abb. 82 bzw. 105). Allerdings zeigt gerade

2 Vgl. F. SIEGMUND, *Merowingerzeit am Niederrhein*. Rhein. Ausgr. 34 (Köln 1998) 78 Anm. 58 (Fundliste). – Dabei ist zumindest für Eltville festzuhalten, dass außer Grab 56 (J. LEICHT, Fundliste 3, Nr. 22) auch die Gräber 4, 9 und 570 derartige Ringe enthielten.

3 Die von LEICHT als Fundliste 8 publizierte Zusammenstellung endet mit dem Jahr 1992. – Nachträge bzw. Ergänzungen zu publizierten Altfunden sind unbedingt der in S. 93 Anm. 327 genannten Literatur zu entnehmen. Nicht zuletzt die Verbreitungskarte S. 93 Abb. 75, die eine Konzentration dieser „Mode“ im Elbe-Weser-Dreieck vorspiegelt, ändert sich dann zugunsten des thüringisch-süddeutschen Raumes.

die vorgelegte Tabelle, dass die postulierte Ausstattung u. a. mit einem Fingerring aus Silber, einem Messer aus Buntmetall und drei Pfeilspitzen aus Buntmetall oder gar Silber keineswegs so gesichert ist, wie Leicht vorgibt. Von den sechs zu betrachtenden Gräbern sind – je nach Zählweise – zwei oder drei als unmittelbare Vergleiche heranzuziehen. Sieht man von der geringen Gesamtzahl einmal ab, so liegt keineswegs eine eindeutige Mehrzahl vor, die entsprechend gesicherte Rückschlüsse erlauben würde. Als Ergebnis der trachtgeschichtlichen und soziologischen Einordnung (S. 101–105) ist festzuhalten, dass die beiden Gräber aus Schleithem zur örtlichen, möglicherweise sogar der überörtlichen Oberschicht zu rechnen sind. Vor allem im Inventar des Frauengrabes 363 lässt sich hinsichtlich der getragenen Kleidung ein konservatives Verhalten beobachten.

Sowohl in der kleinräumigen Verbreitung des Fundgutes als auch bestimmter Formen des Totenrituals lassen sich deutliche Unterschiede zwischen dem Rhein-Main-Gebiet sowie dem Maintal bis etwa auf die Höhe von Würzburg, der Oberpfalz und dem südlichen Südwestdeutschland erkennen. Nach Leicht entsprechen diese archäologisch zu erkennenden Fundprovinzen den historisch überlieferten Siedlungsräumen der Burgunder (Rhein-Main-Gebiet und Maintal), der Alemannen (Südwestdeutschland) und der Juthungen (Oberpfalz; S. 105–111). Angesichts der langen Diskussion um den archäologischen Nachweis der Burgunder und die Geschichte dieses Stammes sollen im Folgenden vor allem die dementsprechenden Überlegungen gewürdigt werden. Leicht folgt dabei im Wesentlichen den Untersuchungen von M. Schulze-Dörrlamm zur Bedeutung der Waffenbeigabe (Axt und Bogen; keine Beigabe von Schwertern) und bewertet die engen Übereinstimmungen zwischen der Lebus-Lausitz-Kultur und dem Rhein-Main-Gebiet als Nachweis für die Wanderung der Burgunder. Demgegenüber gilt für Leicht das Fehlen der Waffenbeigabe in Südwestdeutschland als Beleg für den Nachweis einer alemannischen, d. h. letztlich elbgermanischen Bevölkerung (vgl. S. 110 Abb. 85). In diesem Zusammenhang rechnet Leicht die Beigabe von drei Pfeilspitzen aus Bunt- bzw. Edelmetall als symbolische Waffenbeigabe im Sinne eines Statussymbols; das Fehlen dieser Form des Totenrituals im Rhein-Main-Gebiet bestärkt ihn in seiner Annahme, eine Trennung zwischen Burgundern und Alemannen anhand der Waffenbeigabe durchführen zu können.

Diese, sich vor allem auf eine Form des Totenrituals stützende Unterscheidung versucht Leicht in einem zweiten Schritt durch die Verbreitung ausgewählter Fundgruppen abzusichern. Im Mittelpunkt stehen dabei Halsringe, Bügelfibeln als Bestandteil der weiblichen Kleidung (v. a. der Typ Wiesbaden) und die beiden Geschlechtern gemeinsame Beigabe von Kämmen und Keramikgefäßen (u. a. Keramik des Typs Friedenrain-Přešt'ovice)<sup>4</sup>. Demnach ist für das Rhein-Main-Gebiet kennzeichnend die Beigabe von Waffen, Halsringen (4. Jh.), Fibeln und spätrömischer Keramik. In Südwestdeutschland hingegen fehlen – wenn man von der Beigabe der Pfeilspitzen absieht – Waffen und Fibeln, Halsringe treten erst im mittleren 5. Jahrhundert auf; spätrömische Keramik stellt eine ausgesprochene Seltenheit dar, dagegen überwiegt die handgefertigte Ware.

Im Rhein-Main-Gebiet wiederum vermeint er eine noch kleinräumigere Trennung vornehmen zu können (S. 113). Ausgehend von der Annahme, dass die rechtsrheinischen Gebiete nach der Aufgabe des Limes als römisches Gebiet unter alemannische Hoheit gerieten, bewertet Leicht diese Region als weniger stark romanisiert als die linksrheinische Zone. Der aus historischen Quellen erschlossene Übergang der Burgunder aus Mainfranken in das Gebiet um Worms hätte bei diesem Teil des Stammes zu einer Umbildung der geistigen und materiellen Kultur geführt. Leicht glaubt diesen Wandel u. a. anhand der Aufgabe der Waffenbeigabe im linksrheinischen, romanisierten Gebiet belegen zu können; seiner Ansicht nach besteht hier ein deutlicher Gegensatz zur (allerdings nur für die erste Hälfte des 4. Jhs.!) im rechtsrheinischen bezeugten Waffenbeigabe. Die 443 in die Sapaudia umgesiedelten Burgunder waren seiner Ansicht nach Angehörige des linksrheinischen, stärker romanisierten Stammesteils; die im Umland von Worms von Leicht vorausgesetzte, archäologisch jedoch

4 Dabei ist der Verweis auf die Untersuchung von T. SPRINGER (Anm. 518: T. SPRINGER, Germanenfunde der Völkerwanderungszeit in Nordbayern. Bemerkungen zur Keramik vom Typ Friedenrain-Přešt'ovice. Arch. Korrb. 15, 1985, 235–243) nur sehr bedingt von Nutzen: SPRINGER hat Gefäße (also nicht nur Schalenurnen) zusammengestellt, die über Schrägkanneluren oder Ähnliches zu verfügen scheinen.

nicht nachgewiesene Bevölkerungslücke hätten dann aus dem Rechtsrheinischen nachziehende Burgunder „aufgefüllt“. Auch bewertet Leicht die Umsiedlung der Burgunder in die Sapaudia nicht unbedingt als Strafmaßnahme für unbotisches Verhalten gegenüber den Römern; vielmehr sieht er hierin einen besonderen Vertrauensbeweis. Diesem Teil des burgundischen Stammes wäre die Aufgabe zugekommen, die wichtige Fernstraße von Basel über Besançon durch die Burgundische Pforte bis nach Lyon zu sichern. Tatsächlich wären dann viele der für das Rhein-Main-Gebiet bisher allgemein als elbgermanisch bzw. alemannisch bezeichneten Kulturererscheinungen als burgundisch zu deuten (S. 120). Die historische Überlieferung bzw. die entsprechende Deutung der spärlichen schriftlichen Quellen zieht Leicht als Beleg für die Richtigkeit seiner Thesen heran (S. 111–115). An dieser Stelle ist Folgendes einzuwenden: Die stillschweigenden Voraussetzungen in der Argumentation Leichts wurden oben bereits benannt. Würde man seinen Ausführungen in der historischen Deutung nicht folgen, so wäre festzuhalten, dass es sich bei den in der Sapaudia bezeugten Germanen allgemein um Elbgermanen handelt.

Ausgesprochen anregend sind schließlich die Überlegungen zum Aufkommen der Körpergräber in Nordgallien. Im Aufkommen der W–O ausgerichteten Gräber sieht Leicht die Übernahme eines romanischen Totenrituals; seiner Ansicht nach handelt es sich dabei keinesfalls um ein Zeugnis donauländischen Einflusses. Der strukturelle Wandel im Totenritual, d. h. sowohl der Übergang von der Brand- zur Körperbestattung, als auch der Wechsel in der Grabausrichtung (von N–S bzw. S–N zu W–O) wird demnach von der romanischen Bevölkerung getragen. Erst nach dem Abschluss dieses etwa eine Generation währenden Vorganges wird die neue Form des Bestattungswesens auch von den Germanen übernommen und schließlich bis nach Südwestdeutschland verbreitet. Das Vorbild der germanischen Reihengräber ist also das romanische Körpergrab; ein innerer Zusammenhang mit dem für den gleichen Zeitraum zu erkennenden Aufkommen der Waffenbeigabe besteht nicht (S. 117–119).

Überzeugt die antiquarische Betrachtung des Fundstoffes in jeder Hinsicht, so vermag seine historische Deutung dies nicht in jedem Falle. Diskutiert werden soll dies an einigen für die Argumentation Leichts bedeutsamen Materialgruppen. M. Schulze wertete die Gürteltaschenbeschläge vom Typ Schefflitz-Kleinlangheim als Beleg für rechtsrheinisch siedelnde Burgunder; die Tatsache, dass zwei dieser Beschläge aus Gräbern mit Axt und Bogen stammen, schien dies zu erhärten.<sup>5</sup> Die Funde jüngerer Datums widersprechen dieser Zuordnung jedoch; mittlerweile werden diese Taschenbeschläge als Hinweis auf mögliche „Rückverbindungen“ der Alamannen zu ihrem Herkunftsgebiet verstanden.<sup>6</sup> Auch die Gräber mit Axt und Bogen möchte man nicht mehr allein mit Burgundern in Verbindung bringen.<sup>7</sup> Ähnliches gilt für die Fibeln mit umgeschlagenem Fuß. Diese Fibeln werden – hier folgt Leicht der allgemeinen Ansicht – im mainfränkischen Raum sowie im Mainmündungsgebiet als Hinweise auf ostgermanische Bevölkerung gewertet.<sup>8</sup> Eine neue Kartierung zeigt Schwerpunkte im Bereich des odergermanischen und Berliner Raumes (12 Stücke) sowie im westmecklenburgischen und schleswig-holsteinischen Gebiet (18 Stücke).<sup>9</sup> Dies sind nicht jene Landschaften, die als mögliche Herkunftsgebiete der Burgunder diskutiert werden. Schließlich sind

- 
- 5 M. SCHULZE, Spät-kaiserzeitliche Gürteltaschen mit Knebelverschluss. Arch. Korrb. 12, 1982, 501–509. – Vgl. CH. PESCHECK, Germanische Gürtel- und Handtaschen in Mainfranken. In: Aus Fränkens Frühzeit [Festgabe P. Endrich]. Mainfränk. Stud. 37 (Würzburg 1986) 153–163.
  - 6 W. WALTHER, Spät-kaiserzeitliche und frühvölkerwanderungszeitliche Funde aus Nordwestthüringen. Ein Beitrag zu den Verbindungen zwischen Thüringern und Alamannen im 4. und 5. Jahrhundert. Mühlhäuser Beitr. 20/21, 1997/98, 17–38 bes. 29.
  - 7 J. SCHUSTER, Zwischen Wilhelmsau und Lampertheim. Bemerkungen zur Burgundenproblematik. Germania 79/1, 2001, 63–92, bes. 70–72 mit 72 Abb. 5 (Verbreitungskarte).
  - 8 Zuletzt H. SCHACH-DÖRGES, „Zusammengespülte und vermengte Menschen“. Suebische Kriegerbünde werden sesshaft. In: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hrsg.), Die Alamannen. Ausstellungskat. (Stuttgart 1997) 79–102 bes. 101.
  - 9 J. SCHUSTER, Bemerkungen zur Datierung einiger eingliedriger Fibeln mit umgeschlagenem Fuß in Brandenburg. Ethnogr.-Arch. Zeitschr. 37/1, 1996, 87–93.

noch die Halsringe mit Öse zu berücksichtigen. E. Keller, der diese Halsringe anhand der Ösenge-  
stalt und des Ringquerschnittes in verschiedene Untertypen gliederte, datierte diese Stücke in die  
Zeit vom 4. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts.<sup>10</sup> Demzufolge lösen Halsringe  
mit Scheibenöse (4. und 5. Jh.) die Exemplare mit birnenförmiger Öse (3. Jh.) ab. Der ältere Typ  
von Halsringen ist im germanischen Siedlungsraum allgemein verbreitet und konzentriert sich be-  
sonders im mitteldeutschen Gebiet; bis in das Gebiet der unteren Weichsel schließt sich eine lockere  
Streuung an. In größerer Zahl findet er sich wiederum auf den Inseln Bornholm, Öland und Got-  
land sowie im Bereich der mittleren Donau. Aus den westlich angrenzenden Gebieten liegen diese  
Halsringe nur vereinzelt vor, einzig im Bereich des Mittelrheins ist eine kleinere Konzentration zu  
beobachten.<sup>11</sup> Die jüngeren Halsringe mit Scheibenöse sind im gleichen Gebiet wie die Halsringe  
mit birnenförmiger Öse verbreitet, haben aber andere Schwerpunkte.<sup>12</sup> So fehlt die Konzentra-  
tion, die bei den Halsringen mit birnenförmiger Öse im elbgermanischen Raum zu beobachten  
ist. Aus dem rhein-wesergermanischen Raum sowie aus Skandinavien sind nur wenige Exemplare  
bekannt, dafür fallen das Rhein-Main-Gebiet sowie das Vorland des raetischen Donaulimes auf. Es  
ist eben dieses Verbreitungsbild, das Leicht als Hinweis auf burgundische Bevölkerungsgruppen im  
Rhein-Main-Gebiet bzw. in der Oberpfalz versteht. Die Zuweisung der Halsringe an ostgermani-  
sche Bevölkerungsgruppen beruht auf älteren Forschungen;<sup>13</sup> in der jüngeren Zeit wurden – neben  
dieser Deutung – Halsringe auch mit Elbgermanen, namentlich mit Alamannen und Juthungen, in  
Verbindung gebracht.<sup>14</sup> Wie ist aber in diesem Zusammenhang die lockere Streuung entsprechender  
Funde im Bereich des Donauknies, der heutigen Ukraine sowie im Baltikum zu verstehen?<sup>15</sup> Han-  
delt es sich in diesen Fällen um sichere Nachweise von Ostgermanen? Warum stammen zahlreiche  
der südwestdeutschen Funde aus Siedlungen, und wie ist die mögliche ethnische Zuweisung vor  
dem Hintergrund einer Funktion als Statussymbol der germanischen Eliten oder gar als militärische  
(römische!) Auszeichnung zu bewerten?<sup>16</sup>

Leicht rundet seine Überlegungen zum archäologischen Fundgut mit einer Betrachtung der histo-  
rischen Quellen ab. Hier zeigen sich die Schwierigkeiten, die mit einer (zu) engen Verknüpfung  
der antiken Quellen mit archäologischen Funden verbunden sind: Die der antiken Literatur zu ent-  
nehmenden Angaben zum Siedlungsgebiet der Burgunder sind vage und umschreiben einen weiten  
Bereich. Es wird daher die archäologische Überlieferung als Beleg herangezogen<sup>17</sup> – die Archäologie  
wiederum bedient sich der scheinbar sicheren Ergebnisse der Geschichtswissenschaft. Die Anwesen-  
heit von Burgunden im Rhein-Main-Gebiet ist für das 4. Jahrhundert in der Tat belegt; allerdings  
handelt es sich wohl nicht um eine größere Siedlungsdichte, sondern um bewaffnete Vorstöße bzw.  
Raubzüge. Die siedlungsgeschichtliche Deutung dieser Befunde beruht ebenfalls auf den vagen  
Hinweisen der Archäologie.<sup>18</sup> Die Vermutung der einen Disziplin wird zur gesicherten Erkenntnis  
der anderen und umgekehrt.<sup>19</sup>

10 Vgl. E. KELLER, Das spätrömische Gräberfeld von Neuburg an der Donau. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 40 (Kallmünz/Opf. 1979) 30–32.

11 Ebd. Beilage 2 (Verbreitungskarte).

12 Ebd. 31.

13 Ebd. 27 f. zeichnet die entsprechende Diskussion zwischen G. KOSSINNA, E. BLUME und G. BEHRENS nach.

14 Vgl. A. JOCKENHÖVEL, Winter im Jahre 406/407 bis Herbst im Jahre 799 – Archäologische Quellen zur Frühge-  
schichte der deutschen Mittelgebirgszone. Frühmittelalterl. Stud. 24, 1990, 36–53, bes. 39 bzw. E. KELLER, Germa-  
nische Truppenstationen an der Nordgrenze des spätrömischen Raetiens. Arch. Korrb. 7, 1977, 63–73, bes. 67 f.

15 Vgl. Klaipėda-Banduziai, Gräber 72 und 73, [J. STANKUS, Banduzių Kapinynas. Lietuvos Arch. 12 (Vilnius 1995) 43, Abb. 36,3,4], Plinkaigalis, Grab 99 [V. KAZAKEVIČIUS, Plinkaigalio kapinynas. Lietuvos Arch. 10 (Vilnius 1993) 97, Abb. 157,3] und Zviliai, Gräber 67 und 274 [L. VAITKUNSKIENĖ, Zviliiu kapinynas. Lietuvos Arch. 17 (Vilnius 1999) Abb. 101,6 und 165,1].

16 E. WAMERS, Der Runenreif aus Aalen. Arch. R. 17 (Frankfurt a. M. 2000) 67–69, unter Bezug auf M. P. SPEIDEL, Late Roman military decorations I: neck- and wristbands. Ant. Tardive 4, 1996, 235–243, bes. 236 f.

17 RGA<sup>2</sup> IV (Berlin 1981) 235–248, bes. 236 s. v. *Burgunden* II. (H. H. ANTON). – Man beachte allein die geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Funde!

18 Ebd. 238 f.

Nach Ansicht des Rez. ist es Leicht in überzeugender Weise gelungen, die elbgermanische Herkunft der ersten Ansiedler in Schleithem-, Hebsack' aufzuzeigen; zudem konnte er deutlich machen, wie verflochten und unübersichtlich die Bewegungen germanischer Gruppen im ausgehenden 4. bzw. in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts waren – nicht ohne Grund lassen sich einerseits mehrere Kleinräume, andererseits auch verschiedene Einfluss- bzw. Herkunftsgebiete namhaft machen (S. 110 Abb. 85).<sup>20</sup> Aufgrund seiner hohen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung stand gerade das Rhein-Main-Gebiet bei den germanischen Stämmen im Mittelpunkt des Interesses. Dem entsprechen nach Ansicht des Rez. unmittelbar die großen Anstrengungen, die das Römische Reich unternahm, um seine Herrschaft in diesem Gebiet aufrechtzuerhalten. Auch hier regen die Thesen Leichts zu weiteren Überlegungen an. Bedarf es aber des Versuchs, in diesem Gewirr gerade jene Elemente ausfindig machen zu wollen, die in den zeitgenössischen schriftlichen Quellen als Burgunder bezeichnet werden? Die hohe Qualität der übrigen Ausführungen erfordert dies nicht.

Die folgenden Kapitel sind der antiquarischen Analyse jener Funde gewidmet, die in den Jahren von 1983 bis 1990 (Leicht; S. 123–195) bzw. im Jahr 1998 (Burzler; S. 197–210) geborgen wurden. Auch hier trifft das oben Gesagte zu: Die Betrachtung bewegt sich auf sehr hohem Niveau, die Überlegungen werden mit großer Material- und Sachkenntnis vorgetragen. Aus der Fülle der Überlegungen sollen einige bemerkenswerte Aspekte hervorgehoben werden. So widmet Leicht einen eigenen Exkurs dem Beginn des Kurzsax und seinen möglichen spätantiken Traditionen (S. 123–130) zu den beschlaglosen Schnallen des ausgehenden 5. und beginnenden 6. Jahrhunderts (S. 138–140). Bemerkenswert sind schließlich die Ergebnisse zur Gefäßbeigabe in Schleithem: Während die Beigabe von Gefäßen aus Glas und Ton im 5. Jahrhundert offensichtlich Erwachsenen vorbehalten war, beschränkt sie sich – nach einer Unterbrechung von etwa einer Generation – im mittleren 6. Jahrhundert auf Kinder (S. 188). Eine wesentliche Erkenntnis zur Selbstdarstellung der frühmittelalterlichen Oberschicht durch besondere, exklusive Beigaben wird schließlich auf den Seiten 193 bis 195 abgehandelt. Leicht deutet, ausgehend von dem sehr gut dokumentierten Befund aus Grab 551, längliche Stäbe aus Eisen als Achsen von Klappstühlen. Diese Gegenstände wurden in der Vergangenheit nicht als solche erkannt, sondern u. a. als Kesselgehänge, Bratspieße oder Geräte zur Textilherstellung angesehen. Klappstühle stellen in der romanischen Welt Objekte des gehobenen Lebensstils dar; ihre Übernahme durch die germanische Oberschicht ist Leicht zufolge ähnlich zu bewerten wie die Verwendung von Löffeln, Weinsieben oder Bronzebecken – als Mittel zur Selbstdarstellung, zur Repräsentation. Allein diese Anregungen werden manche andere Gräberfeldanalyse wesentlich weiterführen.

Wie bereits für das Kapitel über die Bevölkerungsverhältnisse im 5. Jahrhundert angemerkt, fallen auch in diesem Abschnitt sprachliche Unklarheiten auf. Sorgfältig und abwägend stellt Leicht die auswärtigen Beigaben- und Trachtsitten dar und setzt in zeitlicher Schichtung die unterschiedlichen Formen gegeneinander ab. Unausgesprochen steht dahinter das Ziel, die Herkunftsregion der Siedler bzw. möglicher weiterer Zuzügler ermitteln zu können. Dies führt allerdings zu Widersprüchen, die im Text nicht gelöst werden. Dies gilt u. a. für Bestandteile der Kleidung (Fibeln und Gürtelgehänge der Frauen; Gürtelbeschläge der Männer) als auch andere Sachgruppen. So wendet sich Leicht zunächst ausdrücklich dagegen, die Franziska als explizit „fränkische“ Waffe zu deuten (S. 133), führt jedoch wenig später die Franziska als „typisch fränkische Waffe“ auf (S. 135). Im Zu-

19 Diese Zusammenhänge kommentierte bereits 1979 der Historiker U. DAHMLOS dahingehend, dass „... die mögliche archäologische Hinterlassenschaft der Burgunder im sicher vorwiegend alemannischen Rhein-Main-Gebiet ein besonderes Problem [darstellt], bei dem früher wohl auch romantische Vorstellungen die Phantasie beflügelt haben mögen“ (U. DAHMLOS, Archäologische Funde des 4. bis 9. Jahrhunderts in Hessen. Untersuchungen u. Mat. Verfassungs- u. Landesgesch. 7 [Marburg 1979] 7).

20 LEICHT betont in seiner Arbeit die Unterschiede zwischen dem Rhein-Main-Gebiet, dem Main-Dreieck und der Oberpfalz. Demgegenüber stellt D. NEUBAUER die Gemeinsamkeiten zwischen diesen Landschaften heraus, was für ihn Grundlage einer Interpretation als burgundisches Siedlungsgebiet darstellt: D. NEUBAUER, Das Maintal zwischen Würzburg und Karlbürg. Eine neu entdeckte völkerwanderungszeitliche Siedlungskammer. Mainfränk. Stud. 63. Beitr. Arch. Unterfranken 1998, 129–145 bes. 143.

sammenhang mit den Ergebnissen zur absoluten Datierung sei neben der zitierten, älteren Literatur (S. 138 Anm. 856) auf eine neuere Zusammenstellung verwiesen.<sup>21</sup>

Die Analyse der Textilfunde durch A. Rast-Eicher (S. 211–228) zeigt, dass die benötigten Stoffe offensichtlich am Ort gefertigt wurden; Material und Technik orientieren sich am täglichen Gebrauch und dem Verwendungszweck. Aufschlussreich ist die Untersuchung eines aus Wolle geflochtenen Gürtels mit lederner Rückseite (Bartel; S. 229–231). Diese Beiträge sind vor allem für die Kenntnis der frühmittelalterlichen Kleidung von Bedeutung.

Ein umfangreicher Abschnitt widmet sich den in Schleithem geborgenen Perlen (Y. Reich; S. 233–269). Methodik, Erfassung und Verfahren der statistischen Auswertung werden gut dargestellt; vor allem die Ausführungen zu Glaubwürdigkeit bzw. Zuverlässigkeit der Ergebnisse überzeugen – Reich hebt sich hier angenehm ab von der „Objektivität“ vergleichbarer Studien. Es gelang, die Perlen von Schleithem in zehn sogenannte Perlenstufen zu untergliedern. Abschließend werden Überlegungen zur Tragweise der Perlen vorgestellt und an ausgewählten Befunden diskutiert (S. 261–269). So gelingt es Reich, u. a. Halsketten, Brustbehänge oder Stickereien zu unterscheiden; Überlegungen zu Pendilien oder Juwelenkragen runden das Bild ab.

Die folgenden Ausführungen sind den Kaurischnecken aus dem Gräberfeld gewidmet (S. 270–272). Zu Recht betont K. Banghard die Bedeutung, die derartigen Funden für handelsgeschichtliche Fragen zukommt. Das Verbreitungsbild dieser Funde (S. 271 Abb. 180) ist im Wesentlichen durch Formen des Beigaben- und Totenrituals gefiltert und zudem in starkem Maße abhängig vom regionalen Publikationsstand. Es deckt eben nicht „fächerförmig“ das Gebiet zwischen Donau und Rhein ab, vielmehr sind einzelne Schwerpunkte entlang der Donau, im mittleren Neckargebiet, am Oberrhein und im Rhein-Main-Gebiet zu beobachten. Banghards Überlegungen zu den möglichen Importwegen – und dies muss nicht ihre Stichhaltigkeit in Frage stellen! – gründen sich damit letztlich nicht auf die archäologisch zu erschließende Verbreitung der Funde, sondern auf allgemeine verkehrsgeographische Gesichtspunkte. Nur der Vollständigkeit halber sei auf Grab 29 der Nekropole von Weilbach hingewiesen; dieses Grab barg u. a. in einem Holzkästchen eine Kaurischnecke. Dieses Ensemble wurde mehrfach in die Mitte des 7. Jahrhunderts datiert und diente somit als Kronzeuge für einen lang andauernden Import der Schnecken. Tatsächlich handelt es sich aber, wenn man das gesamte Inventar betrachtet, um ein Grab der Zeit um 600 n. Chr.

H. U. Geiger und K. Wyprächtiger stellen die Münzfunde aus Schleithem vor (S. 273–284); es handelt sich dabei um die 20 Goldmünzen der aus Grab 590 geborgenen Börse. Diese Münzen stammen mehrheitlich aus dem Westen des Merowingerreiches, lediglich für sechs Stück kann eine Herkunft aus Italien vermutet werden. Aufschlussreich ist der Vergleich mit anderen, derartigen Börsen. Hier ist festzustellen, dass unabhängig von der (teilweise stark) schwankenden Anzahl der Münzen eine Regelmäßigkeit hinsichtlich des Gesamtgewichtes des Inhalts besteht. Nach Ansicht der Autoren handelt es sich bei diesen Befunden demnach nicht um Geldbeutel des täglichen Gebrauchs, sondern um bewusst anlässlich der Grablege zusammengestellte „Totenbörsen“.

Die Analysen von W. H. Schoch gelten den Weihrauch-Funden aus dem Frauengrab 789 (S. 285–288). Weihrauch zählt, vergleichbar den Kaurischnecken, zum orientalischen Import aus dem Golf von Aden bzw. dem südlichen Äthiopien. Neben der möglichen Verwendung im Bereich der Körperpflege oder als Arzneimittel weist Schoch auf die besondere Rolle hin, die Weihrauch bei kultischen Handlungen zukam bzw. heute noch zukommt.

Bei den zahlreichen Feuersteinen handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um neolithische Stücke. Höneisen zufolge wurden diese als Kuriosa aufgesammelt, ein Gebrauchswert kam ihnen nicht zu (S. 289–291).

E. Deschler-Erb diskutiert die Altfunde bzw. „Altsachen“ aus dem Gräberfeld (S. 292–301). Offensichtlich wurden diese Stücke, wie ihre Herkunft aus der näheren Umgebung von Schleithem zeigt, durch gezieltes Aufsuchen bzw. Absammeln älterer Fundstellen „gewonnen“ und als Kuriosa, Amulette o. Ä. m. aufbewahrt.

21 SIEGMUND (Anm. 2) 523–528 (Fundliste).

Die Ausführungen zu einzelnen Aspekten des Fundmaterials werden durch das Kapitel „Die Belegungsabfolge des Gräberfeldes“ (Ruckstuhl; S. 302–319) abgerundet. Demzufolge lassen sich in der annähernd 250 Jahre währenden Belegung Zeitphasen feststellen, die den zehn Generationen der Bevölkerung entsprechen (S. 305 Abb. 203). Im zweiten Viertel des 5. Jahrhunderts begann die Belegung mit zwei weit voneinander entfernten Gründergräbern (Kammergräber 363 und 500); in der nächsten Generation (Mitte des 5. Jhs.) lassen sich bereits drei kleinere Gräbergruppen ausmachen. Bis in das erste Viertel des 6. Jahrhunderts hinein siedelte nur eine kleine Gemeinschaft in Schleithelm. Erst in den Jahren ab 515/25 scheint auf dem Friedhof eine größere Gemeinschaft bestattet zu haben; Ruckstuhl meint dies aus der Belegung in dichteren Reihen entlang eines Weges erschließen zu können. Dieser These eines Bevölkerungswachstums bzw. -zuges scheint zu entsprechen, dass in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts das Areal des Friedhofs hangabwärts (südlich des Weges) deutlich erweitert wurde. Die bereits im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts erreichten Grenzen des Friedhofs blieben bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts gültig; im letzten Drittel des 7. Jahrhunderts, also kurz vor der Aufgabe des Bestattungsortes, wurden nur noch wenige und spärlich ausgestattete Gräber am Rand des Geländes angelegt. Der Friedhof wurde demzufolge spätestens seit der Mitte des 5. bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts hinein kontinuierlich belegt.

Besondere Beachtung verdient schließlich der Versuch Ruckstuhls, durch Betrachtungen zur Lage auffälliger Gräber bzw. deren Anordnung in Reihen auf dem Gräberfeldplan persönliche Bindungen bzw. sogar verwandtschaftliche Verhältnisse (Familien) zu entschlüsseln. Auch wenn man diesen Überlegungen nicht in allen Einzelheiten zu folgen vermag – letztlich hängt das Gesamtergebnis von der Bewertung einzelner Grabinventare ab –, wird doch das soziale Gefüge der dörflichen Gemeinschaft im 6./7. Jahrhundert deutlich (S. 318 Abb. 204). Demnach bestanden etwa zehn Gehöfte, von denen eines als Herrenhof und mindestens vier weitere als Behausungen einer gehobenen Bevölkerungsgruppe gedeutet werden können; vier bzw. fünf Gehöfte können als ‚einfach‘ bzw. sogar als ‚sehr einfach‘ bezeichnet werden. Festzuhalten ist aber, dass die Zahl der gleichzeitig bestehenden Hofanlagen schwankte und die oben geschilderte Einteilung mittelbar durch die Auswertung der Grabinventare, d. h. deren Zuordnung zu verschiedenen Qualitätsgruppen, erschlossen wurde. Gliedert man die Gehöftgruppen, d. h. die dahinter stehenden Grabinventare, nach ihrer zeitlichen Schichtung, so lässt sich die bevölkerungsgeschichtliche Entwicklung wie folgt skizzieren (S. 319 Abb. 205): im 5. Jahrhundert siedelte zunächst eine kleine Gruppe am Ort (zwei Gehöfte), im Laufe des 6. Jahrhunderts war ein deutlicher Bevölkerungsanstieg (sieben bis acht Gehöfte) zu verzeichnen; im 7. Jahrhundert schließlich wurde die Höchstzahl von zehn bis elf Gehöften erreicht. Die Ausführungen Ruckstuhls erscheinen insgesamt überzeugend, ihre Überlegungen werden klar strukturiert und schlüssig vorgetragen. Zweifel hegt Rez. einzig bei der Bewertung des starken Bevölkerungsanstiegs im 6. Jahrhundert und der damit einhergehenden Neuorganisation des Friedhofs. Muss dieser Wandel zwingend mit der Eingliederung des alamannischen Gebietes in das fränkische Merowingerreich zusammenhängen? Ruckstuhl zufolge spielt sich dieser Vorgang in der Zeit um 500 ab, d. h. während bzw. kurz vor den fränkisch-alamannischen Auseinandersetzungen; wäre mit dem Zuzug vornehmer Familien aus dem Westen des Reiches nicht erst in den Jahren nach Abschluss des Konflikts, also 515/20, zu rechnen? Und letztlich spiegelt die Chronologie des Friedhofs die historischen Ereignisse doch zeitlich versetzt wider, mit anderen Worten: müssen um 490/500 bestattete Personen tatsächlich an den erwähnten Vorgängen teilgenommen haben?<sup>22</sup>

Burzler schließlich wendet sich dem Belegungsende des Reihengräberfeldes sowie der Verlegung des Friedhofs in die nächste Umgebung der Dorfkirche zu (S. 321–330). Die jüngste und letzte

22 Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass seitens der Geschichtswissenschaft immer wieder erhebliche Einwände gegen das Modell einer flächendeckenden „fränkischen Staatskolonisation“ vorgebracht werden. Zuletzt CH. GILDHÖFF, *Zeitschr. Gesch. Oberrhein N.F.* 111, 2002, 623 [mit Bezug auf R. MARTI, *Zwischen Römerzeit und Mittelalter. Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz (4.–10. Jahrhundert)*. Arch. u. Mus. 41 (Liestal 2000) 327 ff.].

Phase der Belegung (ca. 660/70–690/700 n. Chr.) ist bedauerlicherweise vor allem anhand von im 19. Jahrhundert geborgenen Altinventaren nachzuvollziehen. Deutlich sind das Ausdünnen der Belegung an den Grenzen des Friedhofs sowie die Lockerung der vormals dichten Gräberreihen; eine Separierung (reicherer) Gräber in einem gesonderten Areal ist nicht festzustellen. Anschaulich spricht Burzler von der „Zersplitterung des gesamten Bestattungsplatzes“ (S. 326). Die Aufgabe der Reihengräbersitte einerseits und die Verlagerung des Friedhofs an die neu errichtete (Dorf)kirche andererseits erklärt Burzler mit dem Erstarken der Kirchen als Organisation und einer damit einhergehenden stärkeren Durchdringung breiterer Bevölkerungsgruppen. Trotz aller regional festzustellenden Unterschiede habe die tiefere Christianisierung dazu geführt, dass verstärkt Objekte in die Kirchenschätze und nicht mehr in die Gräber gelangten; und schließlich sei die heidnische Trennung von Siedlungs- und Bestattungsplatz zugunsten des christlichen Totenrituals, d. h. der Beerdigung der Toten bei der Kirche innerhalb des Ortes, aufgegeben worden.

Aussagen zu Demographie und Gesundheitssituation der Bevölkerung können dem Beitrag von G. Hotz (S. 331–349) entnommen werden; Beobachtungen zu den Pathologien runden das Bild ab (S. 350–359). Neben den mittlerweile im Rahmen von Gräberfeldanalysen üblichen Untersuchungen zu Alter, Geschlecht und Lebenserwartung der Bestatteten verdienen vor allem die Angaben zur möglichen Größe der ehemaligen Bevölkerung besondere Beachtung. Demzufolge lebten im 6. Jahrhundert etwa 150 Menschen gleichzeitig in Schleithem, im 7. Jahrhundert hingegen waren es 210 Personen. Dies entspricht einer Anzahl von fünf bis acht bzw. sieben bis elf Höfen – die Unterschiede zur archäologisch ermittelten Anzahl der Gehöfte sind gering, aber deutlich. Die Gesundheitssituation der Bevölkerung kann als insgesamt gut beurteilt werden. Beachtlich erscheinen zwei Überlegungen des Autors: die vor allem im 6. Jh. zu beobachtende hohe Kindersterblichkeit wird von Hotz als mögliche Folge mehrerer Missernten gedeutet; eine geradezu regelhafte Kindersterblichkeit von mehr als 20% lehnt er ab. Ferner fällt auf, dass sich der Gesundheitszustand der gesellschaftlich höheren Schichten im Laufe des 6. Jahrhunderts zu verschlechtern scheint, wohingegen sich für die breite Gruppe der Bevölkerung eine Verbesserung abzeichnet.

Den Abschluss der Gräberfeldanalyse bilden zwei kurze Kapitel. Die Freuden und Leiden des Alltags beschreibt Ruckstuhl (S. 360–371). Dieser Abschnitt stellt gewissermaßen den Versuch dar, die „harten“ Ergebnisse der oben gewürdigten Analysen zu einem „weichen“ Lebensbild zu formen; diesem Vorhaben entspricht auch die essayistische Form der Darstellung. Angenehm fällt auf, dass Ruckstuhl kein geschlossenes, fest fundiertes Bild vorzeichnet; vielmehr werden „weiße Flächen“ bewusst durch Fragen als solche gekennzeichnet. In diesem Abschnitt finden sich schließlich auch mehrere Diagramme, die aus den vorangehenden Kapiteln abgeleitet sind und eine Art Zusammenfassung des Gesagten bieten. So finden sich hier noch einmal die wichtige, tabellarische Definition der Qualitätsgruppen und ihres Anteils an der Bevölkerung (S. 369 Abb. 241) oder die Verteilung der Altersgruppen auf die einzelnen Qualitätsgruppen (S. 369 Abb. 242); weitere Diagramme stellen die innere Gliederung der Gemeinschaft dar (so beispielsweise S. 371 Abb. 247). Demzufolge handelt es sich bei der Bevölkerung von Schleithem um eine bäuerliche Gesellschaft; nur etwa 20% der Bevölkerung dürften über einen gehobenen Wohlstand verfügt haben, wohingegen etwa 75–80% als ärmlich bzw. arm anzusehen sind. Eine, höchstens zwei führende Familien bestimmten die Geschicke der Gemeinschaft.

A. Rast-Eicher und A. Burzler versuchen, durch eine Synthese der textilkundlichen und archäologischen Auswertung Ergebnisse zu Tracht und Kleidung zu gewinnen (S. 372–399). Die Untersuchungen zu den einzelnen Textiltypen, ihrer Herstellung und Verwendung werden konsequent ergänzt um die Auswertung des archäologischen Befundes sowie die Betrachtung der Schrift- und Bildquellen aus Merowinger- und Karolingerzeit. Nicht zuletzt die systematische Sammlung der Bildquellen und ihre durchgängig farbige Publikation lassen dieses Kapitel zu einer Augenweide werden. Eine gute Quellenkritik und die insgesamt sehr gelungene Darstellung des Forschungsstandes stellen sicherlich eine Bereicherung der Monographie dar. Vor dem Hintergrund einer Gräberfeldanalyse erscheint dieses Kapitel jedoch etwas ausführlich; die Befunde von Schleithem treten bedauerlicherweise über längere Passagen hin in den Hintergrund.

Dem Untertitel der Monographie entsprechend widmen sich die folgenden Kapitel den Grabungen in der Kirche St. Marien (K. Banteli; S. 401–414). Diese Kirche wird erstmals 995 n. Chr. erwähnt, allerdings unter Bezug auf einen kurz vor 985 errichteten Bau. Etwa 25% der archäologisch bedeutsamen Substanz waren bereits 1899 durch den Einbau eines Heizungskanals zerstört worden. Trotz dieser ungünstigen Ausgangslage konnten mindestens drei Vorgängerbauten der heutigen Kirche ermittelt werden. Bei dem ersten Bau handelt es sich wohl um einen einfachen Rechteckbau von etwa 7,1 m Breite und annähernd 12,5 m Länge. Im Inneren fanden sich Gräber aus dem ersten Drittel des 7. Jahrhunderts, was als Hinweis auf die Erbauungszeit zu verstehen ist. Wohl im ausgehenden 7. oder frühen 8. Jahrhundert wurde an gleicher Stelle eine etwas größere Kirche errichtet (Breite 9,2 m, Länge 16,1 m). Die schriftlich überlieferte, nach 985 errichtete Kirche des Abtes Witigowo wird von Banteli als Bau III angesprochen. Es handelt sich um einen Rechteckbau mit eingezogenem, rechteckigem Altarhaus (Breite 9,2 m, Länge 21,5 m) und einem Boden aus mehrfarbigen Sandsteinplatten. Sehr wahrscheinlich entstand diese Kirche durch einfache Verlängerung des älteren Baus II. Dieser Bau III erfuhr im 11. sowie im 13./14. und 16. Jahrhundert wesentliche Veränderungen, u. a. die Neugestaltung des Chores und den Anbau eines Turmes. Als bemerkenswerter Befund aus diesen jüngeren Zeiten seien die Reste einer wohl für den Glockenguss erforderlichen Grube sowie die Reste einer (zugehörigen?) Gussform erwähnt (Phase IV, um 1452). Bis in das frühe 17. Jahrhundert hinein diente die Kirche als Bestattungsplatz des örtlichen Niederadels.

Die Ausführungen von Burzler zum Sonderfriedhof in und bei der Kirche (S. 415–418) ergänzen die Darstellungen Bantelis. Aus insgesamt 18 Gräbern wurden 19 Bestattungen geborgen; es handelt sich um Einzelgräber, nur zwei Nachbestattungen konnten dokumentiert werden. Wegen Platzmangels sind mehrfach Überschneidungen festzustellen. Sowohl die Lage als auch die Qualität der Objekte sprechen für die Deutung als Separatfriedhof einer adligen, sehr wahrscheinlich christlichen Familie (S. 415). Dem Bau I (erste Hälfte 7. Jh.) können drei beigabenführende Gräber zugeordnet werden, wohingegen die zu Bau II (8. Jh.) zählenden Gräber alle beigabenlos waren. Auffällig ist, dass sich die Gräber mit Funden und bzw. oder aufwendigem Grabbau ausschließlich im Inneren der Kirche befinden, wohingegen einfache Erdgräber nur außen angelegt wurden. Eine Beraubung der beigabenführenden Gräber 21, 23 und 30 erfolgte offensichtlich im 10. Jahrhundert; Burzler vermutet einen Zusammenhang mit der Errichtung des Kirchenbaus III zwischen 985 und 995. Die erhaltenen Funde aus diesen Gräbern, darunter eine vierteilige Gürtelgarnitur und eine Spatha (Gräber 21 bzw. 23) sowie ein goldener Fingerring mit antiker Gemme, ein Gürtelgehänge und eine Wadenbindengarnitur (Grab 30) weisen auf vornehme Personen hin; die Grablegen sind zuverlässig in das dritte Viertel des 7. Jahrhunderts zu datieren (S. 416–439). Damit stellt Schleithem den ältesten Kirchenbau nördlich des Hochrheins dar; er wurde zu einer Zeit errichtet, in der das Gräberfeld von der dörflichen Bevölkerung noch benutzt wurde (Phase 8 der Belegung) und diente einer hervorgehobenen Personengruppe als Grablege. Ausgehend von dem Befund in Schleithem widmet sich Burzler im Folgenden den Separatfriedhöfen an und in Kirchen sowie dem Verhältnis dieser Sonderfriedhöfe zu den Ortsgräberfeldern (S. 440–447). Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass spätestens in der Mitte des 7. Jahrhunderts die Oberschicht die Grablege auf dem bis dahin gemeinschaftlich genutzten Friedhof aufgibt und sich einen separierten, allein ihr vorbehaltenen Bestattungsplatz sucht. Möglicherweise geht dieser Vorgang einher mit dem Aufkommen des Christentums bzw. wird hierdurch verstärkt. Die von Burzler vorgestellten Kriterien einer exklusiven Lebensführung erlauben es durchaus, diesen Personenkreis als örtlichen Adel anzusprechen (S. 448–458).

Der letzte, „Schleithem im Frühmittelalter“ betitelte Abschnitt der Monographie stellt den Versuch dar, die Lebensbedingungen und -umstände der Bevölkerung zu rekonstruieren sowie die Ortsgeschichte in eine übergreifende Regionalgeschichte einzubetten. Es handelt sich also um die Gesamtauswertung und Zusammenfassung zugleich.

Sehr anregend sind die Modellberechnungen zur agrarwirtschaftlichen Tragfähigkeit der Siedlungskammer von Schleithem (S. 459–469). G. Hotz, A. Rehazek und M. Kühn verknüpfen hierzu die Ergebnisse von Paläodemographie, Archäozoologie und Archäologie; Grundlage ihrer Überlegungen sind die Erkenntnisse zur Subsistenzwirtschaft einer bäuerlichen Gesellschaft, die durch die

Grabungen an neolithischen und bronzezeitlichen Seeufersiedlungen gewonnen werden konnten. Ausgehend von dem geschätzten Kalorienbedarf der Bevölkerung, der Mindestindividuenanzahl der archäozoologisch nachgewiesenen Tiere (Größe des Viehbestandes) sowie der Archäobotanik (Feld-Gras-Wirtschaft für den Eigenbedarf) gelangen sie zu dem Ergebnis, dass eine elf Gehöfte umfassende Siedlung mit 200 Bewohnern (7. Jh.) ohne größere Schwierigkeiten in der Siedlungskammer von Schleithem bestehen konnte. Ergänzend betrachten die Autoren auch die jüngeren Epochen (14.–18. Jh.), da für diese Zeiträume schriftliche Angaben zur Bevölkerungsgröße einerseits und zur Abgabenleistung andererseits vorliegen. Bemerkenswert: Sowohl die Angaben zur Bevölkerungsgröße (max. 200 gleichzeitig am Ort lebende Personen) als auch die errechneten Erträge der Feld-Gras-Wirtschaft liegen deutlich unter den historisch überlieferten Größenordnungen. Im gesamten Abschnitt fällt die angenehm klare und nachzuvollziehende Argumentation der Autoren auf, deutlich werden Schätzungen von gesicherten Angaben getrennt. Gerade dieses Kapitel trägt zum inhaltlichen Wert der Monographie wesentlich bei.

Der folgende Abschnitt widmet sich noch einmal den Fragen nach Siedlungsraum, Beigabensitte und historischem Hintergrund (Burzler; S. 470–506). An die Darstellung des ereignisgeschichtlichen Hintergrundes (5. Jh.) schließt sich eine im Wesentlichen zusammenfassende Betrachtung des Gräberfeldes an. Dabei werden mehrfach Ergebnisse der vorherigen Kapitel aufgegriffen, vor allem zum Gang der Belegung, zu dem Totenritual, der gesellschaftlichen Gliederung der Bevölkerung und der Chronologie einzelner Fundgattungen. Zwangsläufig ergeben sich hierbei erhebliche Längen des Textes. Nicht zuletzt die sorgfältigen Analysen der einzelnen Belegungsphasen, ihre Bewertung und historische Interpretation treten hierbei unverdient in den Hintergrund. Bei aller Qualität der Ausführungen hätte nach Ansicht des Rez. hier eine stärkere Straffung bzw. der häufigere Verweis auf die vorherigen Kapitel Gutes bewirkt.

Ähnliche Fragen drängen sich bei der Lektüre der Kapitel „Schleithem und die Alamannia“ bzw. „Vergleich mit anderen Fundplätzen“ (Burzler; S. 507–515 bzw. 515–531) auf. Zweifelsohne überzeugt der Ansatz, die Ergebnisse einer Gräberfeldanalyse in die überregionalen Zusammenhänge einzubinden. Im vorliegenden Falle gerät das Unterfangen aber zu einer „klassischen“ Verknüpfung von Archäologie und Historie, einer sorgfältigen Diskussion der zur Verfügung stehenden Quellen, den methodischen Schwierigkeiten bei der Auswertung und letztlich ihrer Aussagekraft. Ist in dieser Monographie wirklich der Ort für eine Darstellung der Geschichte Alamanniens zwischen dem 3. und frühen 6. Jahrhundert bzw. für eine gesonderte Untersuchung zum Verhältnis von Reihengräberfeldern, Kirchengräbern und Separatnekropolen? Hätten sich nicht einige Überschneidungen, gerade auch zu den vorhergehenden Seiten vermeiden lassen?

Bemerkenswert und aufschlussreich sind hingegen die „Bemerkungen zur Stammesbildung“ der Alamannen (Burzler; S. 531–541). In diesem Kapitel nimmt die Verfasserin, wiederum ausgehend von den Beobachtungen zum Friedhof von Schleithem, Stellung zu der Diskussion um Bedeutung und Verlauf der Ethnogenese frühmittelalterlicher Stämme. Burzler zufolge ist die Ethnizität einer Person im archäologischen Befund zu erkennen, d. h. sie findet in den besonderen Formen der Kleidung und des Totenrituals ihren Ausdruck. In diesem Sinne ist „Ethnizität“ das „Wir-Bewusstsein“ einer Bevölkerungsgruppe, ohne dass über deren Größe genauere Aussagen getroffen werden könnten. Als zweite These formuliert Burzler die Vermutung, dass die Ethnogenese der Alamannen keineswegs „aus sich heraus“ erfolgte, sondern vor allem durch die Ansiedlung auf dem Boden des (ehemaligen) Römischen Reiches (1. Schritt; 3./4. Jh.) bzw. durch die Konkurrenz zu den Franken und die Eingliederung in das Merowingerreich (2. Schritt; 5. und 6. Jh.) verursacht und beschleunigt wurde. Mit diesen Überlegungen nimmt Burzler Bezug auf die Vorstellungen, die vor allem von der Geschichtswissenschaft vorgetragen wurden, und versucht, diese am Wandel des Sachgutes und des Totenrituals nachzuvollziehen. Die Lektüre dieses Kapitels entschädigt und belohnt die Leser für die Geduld, die ihnen in den vorherigen Abschnitten abverlangt wurde.

Die vorliegende Arbeit stellt, dies dürfte deutlich geworden sein, eine ausgesprochen anregende und kenntnisreiche Publikation dar. In vielerlei Hinsicht, nicht zuletzt im Bereich der Materialvorlage sowie der Einbindung der Naturwissenschaften, setzt dieses Buch Maßstäbe. Man mag den Autoren

nicht in allen Punkten zustimmen, und zudem beanspruchen vereinzelte Längen das Durchhaltevermögen der Leser. Doch dies darf über einen Umstand nicht hinwegtäuschen: Mit dieser Publikation werden nicht nur das frühmittelalterliche Gräberfeld von Schleithem, die zugehörige Siedlung sowie die Separatnekropole in der Kirche St. Maria vorgelegt – sondern es wird umfassend die Siedlungsgeschichte einer Kleinregion am Oberrhein beleuchtet und abschließend in einen überregionalen Kontext gestellt. Was will man mehr?

*Anschrift des Verfassers*

Dr. MARKUS C. BLAICH  
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege  
Scharnhorststraße 1  
30175 Hannover

E-mail: Markus.Blaich@NLD.Niedersachsen.de